

# Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen (Stand 01.November 2008)

## I. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

1. Durch Abschluss des Ramba Zamba Clubvertrages mit der Partyhalle Ramba Zamba, Inh. Ingeborg Knickel (nachfolgend: Ramba Zamba) erwirbt der Vertragspartner (nachfolgend: Clubmitglied) das Recht, während der Laufzeit des Vertrages das Ramba Zamba zu vergünstigten Konditionen zu besuchen.
2. Der Ramba Zamba Clubvertrag kommt durch Signatur zustande.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können nur mit Erlaubnis der Eltern Mitglied werden.
5. Durch Unterschrift der Eltern sowie Ergänzung des gesonderten Formulars zur Übertragung der Erziehungsbeauftragung gemäß Jugenschutzgesetz §1 Absatz 1 Nr. 4 wird diese an den Sicherheitsdienst des Ramba Zamba übertragen.
6. Diese Übertragung gilt jeweils bis zum Ende der Veranstaltung bzw. bis zum Verlassen des abgegrenzten Sicherheitsbereiches des Ramba Zamba
7. Die Übertragung der Erziehungsbeauftragung gilt für die gesamte Mitgliedschaft.

## II. Datenschutz / Änderung von Daten

1. Ramba Zamba erhebt und nutzt die vom Clubmitglied angegebenen personenbezogenen Daten und der Nutzerdaten wie z.B. Anwesenheitstermine - unter strikter Beachtung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Erhebung und Nutzung der Daten erfolgen nur in dem zur Begründung, Durchführung, Abrechnung und Abwicklung des Ramba Zamba Clubvertrages erforderliche Maße.
2. Ramba Zamba wird personenbezogene Daten des Clubmitglieds streng vertraulich behandeln und nicht ohne die ausdrückliche vorherige Einwilligung des Clubmitglieds an Behörden oder sonstige Dritte weitergegeben, es sei denn dass dies zur Verfolgung vertraglicher Ansprüche erforderlich ist. Eine etwa erteilte Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit frei widerruflich.
3. Auf Verlangen hat das Clubmitglied ein gültiges Ausweispapier vorzulegen.
4. Das Clubmitglied verpflichtet sich, Ramba Zamba Änderungen der Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse oder sonstige) unverzüglich mitzuteilen.

## III. Ramba Zamba Clubkarte / Gebühren

1. Jedes Clubmitglied erhält eine persönliche Ramba Zamba Clubkarte.
2. Die Clubkarte ist sorgsam zu verwahren und darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Verlust, Beschädigung oder Diebstahl sind dem Ramba Zamba unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Clubkarte ist auf Verlangen zurückzugeben.

## IV. Zahlung

1. Die Höhe des vom Clubmitglied zu entrichtenden Mitgliedsbeitrags richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Mitgliedsantrags angekündigten Preis welcher im Aushang im Ramba Zamba bekannt geben wird.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist im jährlich im Voraus bar zu entrichten.

## V. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

1. Die Laufzeit des Ramba Zamba Clubvertrages beträgt zwölf Monate.
2. Die Clubmitgliedschaft beginnt mit Vertragsabschluss.
3. Die Clubmitgliedschaft ist jederzeit schriftlich kündbar.
4. Ein dem Ramba Zamba zur außerordentlichen Kündigung berechtigter Grund liegt vor:
  - a) bei unberechtigter Überlassung der Ramba Zamba Clubkarte an Dritte oder bei Manipulation der Clubkarte;
  - b) bei Verstößen des Clubmitgliedes gegen das Jugenschutzgesetzes oder der Hausordnung des Ramba Zamba;
  - c) bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen des Clubmitglieds;
  - d) bei falschen Angaben des Clubmitglieds zu persönlichen Daten;
5. Jeder Partei steht bei Schließung des Ramba Zamba ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
6. Ist das Ramba Zamba zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, kann das Ramba Zamba die Kündigung sofort fristlos aussprechen.

## VI. Änderungen der Mitgliedschaftsbedingungen/Angebote

1. Die Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen hängen stets im Eingangsbereich des Ramba Zamba deutlich sichtbar aus. Sie können seitens des Ramba Zamba durch deutlich sichtbaren Aushang im Eingangsbereich im Ramba Zamba geändert werden, sofern das Clubmitglied nicht binnen Monatsfrist widerspricht.
2. Auf Verlangen werden dem Clubmitglied die geänderten Mitgliedschaftsbedingungen kostenlos zugesandt.
3. Das Clubmitglied ist damit einverstanden, vom Ramba Zamba unverbindliche Angebote und Eventinformationen zu erhalten. Das Clubmitglied kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

## VII. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne oder mehrere dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein oder wird sich in der Gesamtheit der Mitgliedschaftsbedingungen eine Lücke offenbaren, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, anstelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Bestimmungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.